

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Jürgen Braun, Waldemar Herdt, Volker Münz und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/26286 –**

### Angriffe auf christliche Einrichtungen und Christen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Gläubige Christen haben in erheblichem Maße auch in Deutschland unter Gewalt und Gewaltandrohung zu leiden (s. Bundestagsdrucksache 19/10483). Hierfür gibt es nach Ansicht der Fragesteller eher zunehmende Belege, ebenso wie für nicht legitimen Druck christenfeindlicher Akteure auf Christen (<https://www.intoleranceagainstchristians.eu/index.php?id=12&case=4304>; <https://www.intoleranceagainstchristians.eu/index.php?id=12&case=4175>; <https://www.intoleranceagainstchristians.eu/index.php?id=12&case=4193>).

Doch nicht nur Christen, sondern auch christliche Einrichtungen wie Kirchen und Friedhöfe stehen nach Auffassung der Fragesteller zunehmend im Visier christenfeindlicher Akteure. Die Täter werden im überwiegenden Fall nicht ermittelt (Antwort zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/25677).

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 die Schäden an christlichen Einrichtungen in Deutschland, welche durch Angriffe (z. B. Sachbeschädigungen) oder sonstige Gewalteinwirkungen zustande kamen (bitte nach Jahresscheiben und Ort aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor, weil die Schadenshöhe im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) nicht erfasst wird.

2. Wie erklärt sich nach Ansicht der Bundesregierung die nach Ansicht der Fragesteller relativ geringe Aufklärungsquote christenfeindlicher Straftaten (vgl. Antwort zu Frage 1b auf Bundestagsdrucksache 19/25677)?

Das Bundeskriminalamt (BKA) erfasst die christenfeindlichen Straftaten im Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten (LAPOS). Es handelt sich dabei um eine Eingangsstatistik, eine Erfassung von Ermittlungsergebnissen erfolgt dort nicht. Die Aufklärungsquote, die im KPM-D-PMK genannt ist, stellt

daher lediglich die Fälle dar, in denen bei der Erfassung der jeweiligen Straftat ein Tatverdächtiger vorhanden ist. Der Ausgang des Verfahrens kann im KPMD-PMK nicht dargestellt werden.

3. Wie viele Asylbewerber haben sich in den Jahren 2019 und 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung zum christlichen Glauben bekannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/10483 vom 24. Mai 2019 verwiesen.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Schutzquote für zum Christentum konvertierte Asylbewerber in den Jahren 2019 und 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst zwar die Religionszugehörigkeit der Antragstellenden, differenziert aber nicht nach zum Christentum konvertierten Personen.

5. Erwägt die Bundesregierung, Vandalismus an und in Kirchen statistisch vom Bundeskriminalamt erfassen zu lassen (<https://www.presseportal.de/pm/133833/4494762>; wenn nein, bitte begründen)?

Vandalismus ist kein eigener Straftatbestand.

Beim BKA erfolgt seit 1. Januar 2019 eine bundesweit einheitliche Erfassung aller politisch motivierten Straftaten mit dem Angriffsziel Kirche im LAPOS.